



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Sozialraumentwicklung und Partizipation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Community Development des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Community Development werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt acht Jahre. In begründeten Fällen kann die Institutsleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS/DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während fünf Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Sozialraumentwicklung und Partizipation verfasst werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus drei CAS und dem Mastermodul zusammen, wobei zwei Pflicht-CAS und ein Wahlpflicht CAS-zu absolvieren sind.

7.1 Pflicht-CAS

Es sind die folgenden zwei Pflicht-CAS zu absolvieren.

Pflicht-CAS: Kooperation und Partizipation (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen, Verständigung und Analysemethoden	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – Methoden und Formate der Kooperation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – Methoden der Partizipation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 – Integration	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Pflicht-CAS: Community- und Sozialraum-Arbeit (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen und Verständigung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – Methoden der Sozialraum- und Community-Arbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – Methoden der Zusammenarbeit im Team und in Projekten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 – Integration und Projektarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7.2 Wahlpflicht-CAS

Der dritte CAS ist aus den unten gelisteten Zertifikatslehrgängen des Departements Soziale Arbeit zu wählen.

CAS Bezeichnung	Modul- bewertung	Anzahl Credits
CAS Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Coaching Skills	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Führung und Zusammenarbeit in Non-Profit-Organisationen	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Konfliktmanagement und Mediation	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Personalführung und Teamleitung - Neu in der Führung	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Personalführung und Teamleitung - Praxisausbildung in der Sozialen Arbeit	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Selbstmanagement in Non-Profit-Organisationen	bestanden / nicht bestanden	15

7.3 Masterarbeit

Studierende sind zum Mastermodul zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind.

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen. Weitere Details sind nach Einschreiben im «Leitfaden zur Studienordnung für das Mastermodul und Masterthesis» ersichtlich.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	Note	15

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten (6 = Bestnote).

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3,50 und 3,99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3,50 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Mastermodul beinhaltet auch die Anmeldung für die Masterarbeit und verpflichtet dazu, diesen Leistungsnachweis zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ist identisch mit der Bewertung der Masterarbeit.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Sozialraumentwicklung und Partizipation“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften per 16. Oktober 2025 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. August 2017.

15. Übergangsbestimmungen

15.1 Übergangsbestimmung vom 14. Juli 2017

Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

15.2 Übergangsbestimmung vom 16. Oktober 2025

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01. August 2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die bereits absolvierten CAS sowie Module werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.



16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.02.2006	HSL	28.02.2006	Originalversion
2.0.0	13.06.2013	HSL	01.08.2013	Übertrag in neues Format
2.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 13 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.0.0	03.11.2015	FHR	01.01.2016	Titel geändert in Masterstudiengang Community Development (ehem. MAS Soziokultur/ Gemeinwesen-entwicklung); Anpassungen in Abs. 6 Modulplan und Modulbewertung
3.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
4.0.0	14.07.2017	HSL	01.08.2017	Änderung der Höchststudiendauer von 6 auf 8 Jahre, Streichung des Wahlpflichtmoduls CAS Kinder und ihre Lebenswelten (wurde nie durchgeführt).
4.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 02.11.2020
4.0.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-S Studienordnung MAS Community Development), 2.9.2022
4.0.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
5.0.0	16.10.2025	Leiter/in Ressort Bildung	01.11.2025	Titel des MAS von «MAS Community Development» zu «MAS Sozialraumentwicklung und Partizipation» geändert; Ziff. 3. Anpassung der Zulassungsbedingungen, Ziff. 5: Abschnitt zu «Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS» eingefügt; Präsenz im Unterricht gelöscht; Ziff 7.: 2 Pflicht-CAS weiterentwickelt, 2 Wahlpflicht-CAS nicht mehr angeboten; Ziff. 11: Abschnitt zu «Expertinnen eingefügt; formelle und redaktionelle Anpassungen